

Die Gemeinde Schwifting erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Schwifting (BGS-WAS)**

§ 1 Änderung der Satzung

1. In § 9 a Abs. 2 wird die Angabe „57,00 €/Jahr“ ersetzt durch die Angabe „80,00 €/Jahr“.
2. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „1,38 €“ ersetzt durch die Angabe „1,80 €“.
3. In § 10 Abs. 3 wird die Angabe „1,38 €“ ersetzt durch die Angabe „1,80 €“.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Schwifting, den 25.04.2025



Meike Schappele
Schappele
Erste Bürgermeisterin